

**Mitteilung über die Verlängerung der
Ausbildungsdauer gemäß § 21 Abs. 3 BBiG**
(Verlängerung bei Nichtbestehen der Abschlussprüfung)

Name und Anschrift Auszubildende/r

Name und Anschrift Ausbildungsbetrieb

Hiermit teilen wir mit, dass oben genannte/r Auszubildende/r (Azubi-ID _____) die Verlängerung der Ausbildungsdauer wegen Nichtbestehen der Abschlussprüfung bis zur nächstmöglichen Wiederholungsprüfung verlangt. Die Ausbildungsdauer verlängert sich bis

- Winterprüfung 31.01. _____
- Sommerprüfung 31.07. _____

Ort, Datum_____
Unterschrift Auszubildende/r_____
Unterschrift/Stempel Ausbildungsbetrieb**Rechtliche Hinweise zur Verlängerung der Ausbildungsdauer**

Auszug aus dem Berufsbildungsgesetz § 21 Abs. 3:

„Bestehen Auszubildende die Abschlussprüfung nicht, so verlängert sich das Berufsausbildungsverhältnis auf ihr Verlangen bis zur nächstmöglichen Wiederholungsprüfung, höchstens um ein Jahr.“

Erläuterungen:

Die Verlängerung des Ausbildungsverhältnisses kann schriftlich oder mündlich durch den Auszubildenden beim Ausbildungsbetrieb verlangt werden. Mit dem Zugang beim Ausbildungsbetrieb wird die Verlängerung rechtswirksam und ist nicht an die Zustimmung des Ausbildungsbetriebes gebunden. Alle Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsverhältnis bleiben für die Dauer der Verlängerung bestehen. Findet die nichtbestandene Abschlussprüfung erst nach dem vertraglichen Ausbildungsende statt, lebt das Ausbildungsverhältnis mit dem unverzüglichen Verlangen des Auszubildenden auf Verlängerung wieder auf.

Wir bitten Sie um unverzügliche Mitteilung der Verlängerung, damit die Wiederholungsprüfung ordnungsgemäß durchgeführt werden kann. Bei Fragen stehen Ihnen gerne die Ausbildungsberater der Industrie- und Handelskammer zur Verfügung.